



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

# Sommerhitze - Schutz der Beschäftigten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sommer, Sonne, Sonnenschein... leider ist das für unsere Arbeit nicht immer förderlich und auch nicht für unsere Gesundheit.

Dies nimmt der Personalrat zum Anlass die Beschäftigten über ihre Rechte zu informieren. Grundsätzlich hat der Arbeitgeber bzw. Dienstherr eine Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten. Bestimmte Personengruppen bedürfen daher auch besonderer Schutzvorkehrungen, andere Regelungen gelten für alle Beschäftigten.

„Wenn die Außenlufttemperatur über +26°C beträgt und unter der Voraussetzung, dass geeignete Sonnenschutzmaßnahmen (...) verwendet werden, sollen beim Überschreiten einer Lufttemperatur im Raum von +26°C zusätzliche Maßnahmen (...) ergriffen werden.“ ([Punkt 4.4 Technischen Regeln für Arbeitsstätten – Raumtemperatur \(ASR A3.5\)](#)).

## **Für alle Beschäftigten gilt für die Raumtemperaturen:**

- > **26°C:** geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Raumtemperatur sind zu ergreifen (z.B. Lüften in den Morgenstunden, Bereitstellung geeigneter Getränke etc.).
- > **30°C: wirksame Maßnahmen** zum Schutz der Beschäftigten **müssen ergriffen werden.**
- > **35°C:** Der betreffende **Raum ist als Arbeitsraum nicht mehr geeignet** und muss für die Dauer der Überschreitung gesperrt werden.

## **Wer ist zuständig:**

Für bauliche Verbesserungen – wie Außenjalousien – ist das Schulamt zuständig. Für alle anderen Maßnahmen die jeweilige Schulleitung im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule.

## **Für Schwangere gilt zusätzlich:**

Bereits ab einer Raumtemperatur von über 26°C kann die Tätigkeit zu einer zusätzlichen Gefährdung führen. Daher haben Schwangere das Recht bei Überschreitung dieser Raumtemperatur die Arbeitsstätte zu verlassen, sofern nicht ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

## **Für Schwerbehinderte gilt zusätzlich:**

Eine zusätzliche Gefährdung hängt vom Einzelfall ab. Hier sind die bereits getroffenen schriftlichen Absprachen der Einsatzgespräche und der Gesundheitszustand der Person bei extremen Wetterlagen maßgeblich dafür, ob ein kühlerer Raum bereitgestellt werden muss oder ggf. die Arbeitsstätte zu verlassen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Riemke  
(Personalratsmitglied)